

Postulat

Bruttokosten-Budgetierung für alle städtischen Leistungen

Vergleiche zwischen den Rechnungen verschiedener Schweizer Städte zeigen, dass es kaum möglich ist, Leistungen an Institutionen (z.B. im Bereich von Kultur und Sport) in Zahlen und messbare Grössen umzusetzen, weil u.a. Naturalleistungen und Dienstbarkeiten (z.B. Baurechte, Gebrauchsleihen) nicht nach dem Bruttoprinzip in Budget und Rechnung der einzelnen Städte aufscheinen. So werden die Leistungen an das Kulturzentrum BOA - beispielsweise - nach dem Bruttoprinzip in Budget und Rechnung ausgewiesen - bei anderen Institutionen aus Kultur, Sport und Bildung fehlt eine entsprechende Kostenwahrheit (z.B. bei den IMF).

Transparenz und Gleichbehandlung sind Grunderfordernisse für die Rechnungsführung. Die Luzernerinnen und Luzerner haben das Recht, genau zu wissen und zu erfahren, welche Leistungen in allen Bereichen der städtischen Verwaltungs- und Beitragstätigkeit an die einzelnen Institutionen und Beitragsempfängerinnen und -empfänger geleistet werden im Bildungs-, Kultur-, Sport- und Sozialbereich. Der Augenblick ist gut: Aus Einwohner- und Bürgergemeinde wächst in diesem Jahr die Neue Stadt Luzern. Deshalb wird der Stadtrat eingeladen, eine Praxis der Gleichbehandlung und Kostenwahrheit einzuführen und alle Leistungen an Dritte künftig dem Bruttoprinzip in Budget und Rechnung darzustellen.

Romy Tschopp-Weibel
namens der SP-Fraktion

Luzern, 24. Januar 2000